



# BEKANNTMACHUNG

## Flächennutzungsplan (2013) der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz; Ortsübliche Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „Kita Pegnitzgrund“

Mit Bescheid vom 18.04.2023 hat das Landratsamt Nürnberger Land die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz für das Gebiet Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „Kita Pegnitzgrund“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz, Stadtbauamt, Fischbachstraße 2, zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Röthenbach a.d.Pegnitz, 26.04.2023

STADT RÖTHENBACH A.D.PEGNITZ

Hacker

Erster Bürgermeister

Aushang vom 27. APR. 2023 bis 19. MAI 2023